

**Interpellation Nr. 142 (Dezember 2020)**

betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie

20.5455.01

Die durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verschärfte kantonale Covid-19-Verordnung vom 20. November 2020 verschlimmert die schon prekäre Lage der Gastronomie im Kanton Basel-Stadt zusätzlich. Einer Branche, die unbestritten besonders unter der allgegenwärtigen Pandemie leidet.

Im Zentrum dieser Interpellation ist ausschliesslich das Thema zusätzlicher Hilfeleistungen für die Gastronomie-Betriebe. Sie bezieht sich nicht auf gesundheitliche oder rechtliche Fragestellungen.

Der Kanton Basel-Stadt ist bezüglich der Hilfeleistungen für das Gewerbe und besonders die Gastronomie schweizweit erneut richtungsweisend. Das Hilfspaket, welches auf die Motion Thomas Gander (SP) und Konsorten vom 8. September 2020 zurückgeht und von der Regierung rasch umgesetzt wird, trägt den damaligen Rahmenbedingungen und Erwartungen Rechnung, nicht jedoch der aktuellen Situation.

Anstatt Zeit in die Ausarbeitung neuer Formen von Hilfeleistungen zu stecken, stellt sich die Frage, ob im Blick der aktuellen – und allenfalls auch zukünftiger – Massnahmen auf dem bestehenden Hilfspaket aufgebaut werden kann.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat im Hinblick auf die verschärft beschlossenen Massnahmen bereit, die Prozentsätze des Basisbeitrages und der Zulagen in der "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" (vom 27. Oktober 2020, in der Fassung vom 17. November 2020) nach oben anzupassen?
2. Ist der Regierungsrat im Hinblick auf eventuell in den kommenden Monaten erneut eintretende Massnahmen bereit, eine Anpassung wiederholt bei jedem Massnahmenbeschluss zu prüfen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Lösung für Gastronomie-Betriebe zu finden, die nach dem 1. Januar 2019 im Kanton Basel-Stadt ansässig wurden und bei denen auszugehen ist, dass ohne COVID-19-Pandemie ein profitables oder kostendeckendes Wirtschaften möglich wäre? Ist er bereit, eine Aufnahme solcher Betriebe in die "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" vorzunehmen?

Sebastian Kölliker